

Inhalt

- 1 - Kurzcharakteristik
- 2 - Verlagsangaben
- 3 - Gesamtausgabe
- 4 - Anzeigenformate und -preise
- 5 - Formatübersicht
- 6 - Anzeigenauftrag
- 7 - Blitzbuchungen
- 8 - Terminkalender
- 9 - Allgemeine Geschäftsbedingungen

FEUERWEHR

heute

Ihr Fachmagazin für Brand-, Katastrophen- & Umweltschutz



Mediadaten

Gültig ab 01.07.2010

1 - Kurzcharakteristik

Feuerwehr heute – Ihr Fachmagazin für Brand- und Katastrophenschutz



Feuerwehr heute – Ihr Fachmagazin für Brand- und Katastrophenschutz erscheint alle

zwei Monate im Vierfarbdruck und dient den Feuerwehr- und Katastrophenschutzangehörigen zudem als wertvolles Nachschlagewerk.

Zu unseren Lesern zählen

- Berufsfeuerwehren,
- Werksfeuerwehren,
- Flughafenfeuerwehren,
- Freiwillige Feuerwehren (Kommandanten und Oberbrandmeister),
- Feuerwehrschemen, die
- Abteilungsleiter und
- Sachgebietsleiter der
- Kreise,
- Regierungen und
- Ministerien,
- Rettungsdienste,
- Umwelt- und
- Katastrophenschutz.

Feuerwehr heute – Ihr Fachmagazin für Brand- und Katastrophenschutz erscheint als eigenständige deutschsprachige

Publikation im **Buch- und Zeitschriftenhandel** von

- Deutschland,
- Österreich, der
- Schweiz und in den
- Beneluxländern.

Franz Oberberger, der Gründer des gleichnamigen Verlages, ist seit 1967 im Verlagswesen tätig.

Publikationen wie **Brand- und Katastrophenschutz**, das Fachjournal **THW-Zeitschrift**, das von Herrn Oberberger gegründet wurde sowie die Zeitschrift **Urlaub und Erholung** haben ihn bundesweit bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat er in vielen deutschen Städten durch seine qualitativ hochwertigen **Stadtpläne** Lob und Anerkennung erfahren.

2 – Verlagsangaben

Verlag: Verlag F. Oberberger

Postanschrift: Nußbergerstraße 6
93059 Regensburg

Anzeigen: Verlag Oberberger
Nußbergerstraße 6
93059 Regensburg

Telefon: 0941 / 4 64 58 80

Telefax: 0941 / 4 64 58 81

E-Mail: info@Verlag-Oberberger.de

Internet: www.Verlag-Oberberger.de

Bankverbindung: Volksbank Regensburg eG
Bankleitzahl 750 900 00
Kontonummer 264 318
IBAN DE21 7509 0000 0000 2643 18
BIC GENODEF 1R01

Erscheinungsweise: 6 x jährlich

Gesamtauflage: 36.000 Exemplare

Zahlungsbedingungen: **Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen rein netto.**

Mehrwertsteuer: Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich nach den Regelungen des BGB.

3 - Gesamtausgabe

Schwarz/Weiß-Anzeigen:	1/1 Seite € 2.950,- zzgl. gesetzl. MwSt. pro Veröffentlichung
Nachlaß:	Prozentstaffel: 2 Schaltungen 5% 4 Schaltungen 10% 6 Schaltungen 20%
Verarbeitung:	Drahtheftung
Heftformat:	210 mm Breite 280 mm Höhe
Druckverfahren:	Offset nach Euroscala
Ansprechpartner:	für technische Rückfragen Anzeigenproduktion 0941 / 4 64 58 80

Nach dem jeweils gültigen Terminkalender. Die Rücktrittstermine sind jeweils identisch mit den Anzeigenschluß-Terminen. Durch die äußerst knapp kalkulierten Anzeigen- und Druckunterlagen-schluß-Termine kann eine verspätete Druckunterlagenanlieferung das Druckergebnis beeinträchtigen. Eventuelle Reklamationen sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Mehrfarbanzeigen:

Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Mehrfarbanzeigen ist ohne Einfluß auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben oder Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Farbskala zu erreichen sind, werden besonders berechnet. (Einzelheiten auf Anfrage.) Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

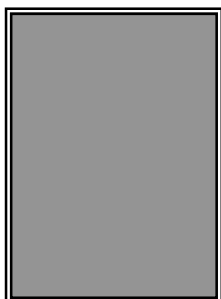
Anzeigenschluß, Druckunterlagen und Rücktrittstermine:

4 – Anzeigenformate und –preise

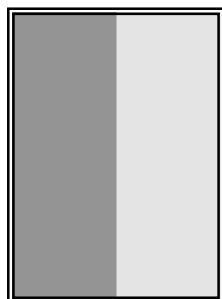
Anzeigenformat	Breite x Höhe (mm)	Anzeigenpreis (€)
1/1 Seite hoch	186 x 260	3.300,-
1/2 Seite hoch	90 x 260	1.780,-
1/2 Seite quer	186 x 128	1.780,-
1/3 Seite hoch	60 x 252	1.350,-
1/3 Seite quer	185 x 82	1.350,-
1/4 Seite hoch	90 x 124	950,-
1/4 Seite quer	185 x 60	950,-
1/8 Seite hoch	60 x 90	550,-
1/8 Seite quer	185 x 30	550,-
Umschlagseite 2	185 x 252 4-Farb-Druck (4c)	3.650,-
Umschlagseite 3	185 x 252 4-Farb-Druck (4c)	3.650,-
Umschlagseite 4	185 x 252 4-Farb-Druck (4c)	3.800,-

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. Besonders gewünschte Farbtöne müssen sich mit den Normalfarben der verwandten Farbskala erzielen lassen. Geringe Abweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

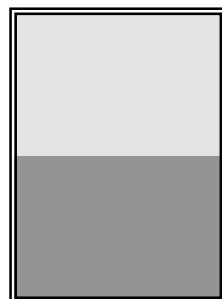
5 – Formatübersicht



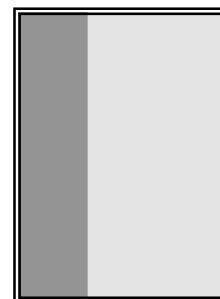
1/1 Seite
186 x 260



1/2 Seite hoch
90 x 260



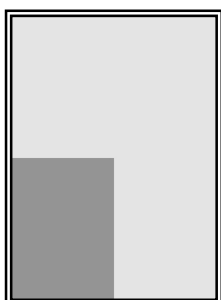
1/2 Seite quer
186 x 128



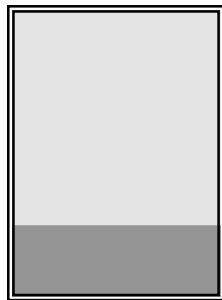
1/3 Seite hoch
60 x 252



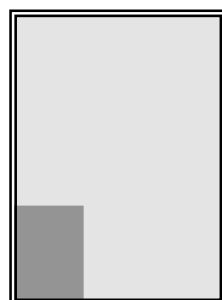
1/3 Seite quer
185 x 82



1/4 Seite hoch
90 x 124



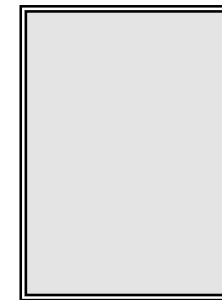
1/4 Seite quer
185 x 60



1/8 Seite hoch
60 x 90



1/8 Seite quer
185 x 30



Beilagen
auf Anfrage

Maßbezeichnung: Anzeigenbreite x -höhe
Beschnittzugabe: 3 mm je Schnitt

6 – Anzeigenauftrag

Bitte per Fax an: 0941 / 4 64 58 81

Hiermit schalten wir eine Anzeige im angekreuzten Format:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1/8 Seite (€ 550,-) | <input type="checkbox"/> 1/1 Seite (€ 3.300,-) |
| <input type="checkbox"/> 1/4 Seite (€ 950,-) | <input type="checkbox"/> Umschlagseite 2 (€ 3.650,-) |
| <input type="checkbox"/> 1/3 Seite (€ 1.350,-) | <input type="checkbox"/> Umschlagseite 3 (€ 3.650,-) |
| <input type="checkbox"/> 1/2 Seite (€ 1.780,-) | <input type="checkbox"/> Umschlagseite 4 (€ 3.800,-) |



.....
Firma / Name

.....
Vorname

.....
Ansprechpartner

.....
E-Mail

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
Postleitzahl

.....
Wohnort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
Datum

.....
Unterschrift

7 – Blitzbuchungen

Blitzbuchungen: In jeder Ausgabe stehen verschiedene Anzeigenformate für Blitzbuchungstermine zur Verfügung. Damit ermöglicht der Verlag die Schaltung aktueller Motive zu extrem kurzen Anzeigenschlußterminen.

Plazierung: Aus produktionstechnischen Gründen können Blitzbuchungen nur auf bestimmten Plätzen der Zeitschrift erscheinen. Pro Ausgabe stehen mehrere Anzeigenplätze für verschiedene Formate zur Verfügung. Einzelheiten bitte auf Anfrage.

Preise: Die Berechnung erfolgt zu den jeweils gültigen Anzeigenpreisen. Blitzbuchungen werden in vorhandene Grundabschlüsse einbezogen. Ein Zuschlag für Blitzbuchungen wird nicht erhoben.

Termine: Anzeigen- und Druckunterlagenschluß für Blitzbuchungen ist jeweils 10 Werktage vor Erscheinen.

Vorlage: Seitenglatte Farbsätze oder Datenträger.

8 – Terminkalender (Jahrgang 2011)

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluß	Geplante Themen
I / 2011 Jan./Feb.	15.02.2011	30.01.2011	Fahrzeugtechnik: Winden und Hebeteknik, Stabilisierung von Fahrzeugen, Leiter- und Hubrettungsfahrzeuge, hydraulische und pneumatische Rettungsgeräte, Rettungsdienstfahrzeuge und -ausrüstungen Tagung: FSE-Brandschutz-Fachtagung
II / 2011 März/Apr.	15.04.2011	28.03.2011	Löschtechnik: Brandmeldeempfangsanlagen, stationäre Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Löschmittel, Löschanlagen, Löschfahrzeuge Messe: IPOMEX
III / 2011 Mai/Jun.	15.06.2011	30.05.2011	Abwehr von Umweltgefahren: Meß- und Nachweisteknik, Spezialfahrzeuge und -technik, Ausrüstungen zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Hochwasserschutz Messe: RETTmobil
IV / 2011 Juli/Aug.	15.08.2011	30.07.2011	Notfallmedizin: Notfallkoffer, Medizintechnik, Defibrillatoren, Ausbildung Feuerwehr und Rettungsdienst Messen: FLORIAN · aescutec
V / 2011 Sep./Okt.	15.10.2011	30.09.2011	Baulicher Brandschutz: Technik zur Branderkennung und Alarmierung, Brandstellensanierung, Brandschutz im Innenausbau, Kennzeichnung von Rettungswegen, Tunnelüberwachung Messe: Security
VI / 2011 Nov./Dez.	15.12.2011	30.11.2011	Arbeitsschutz: Schutzbekleidung, Bekleidung für Feuerwehr und Rettungsdienst, Ausrüstung für Feuerwehr und Rettungsdienst, Atemschutzgeräte Messen: MEDICA · COMPAMED

9 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende

Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Die vorstehenden und nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem jeweiligen Auftraggeber, auch wenn sie bei späteren Auftragsbestätigungen oder Vertragsschlüssen nicht mehr gesondert erwähnt werden. Sie gelten auch dann, wenn der Auftraggeber bei der Annahme der Bestellung, bei Auftragsbestätigung oder anderweitig auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
2. Über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Werbungtreibenden hinausgehende Neben- oder Zusatzleistungen oder vertragliche Zusicherungen oder ein Rücktrittsrecht werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag mit der Auftragsbestätigung oder in sonstiger vergleichbarer Weise im Rahmen des Vertragsschlusses bestätigt wurde.
3. Ein Ausschuß von Mitwerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
4. Anzeigen für Arzneimittel müssen dem Heilmittelwerbegesetz entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
5. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.
6. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit solchen Ansprüchen nicht statthaft, es sei denn, die Gegenansprüche des Auftraggebers sind nach Grund und Höhe von dem Verlag schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.